

Anerkennung des ausschliesslichen Wahlrechtes der beiden Domkapitel (Zeitschr. des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens VII, 1904, S. 1—46) erörtert A. Breitenbach die in der letzten Zeit mehrfach behandelte Frage der Gründung des Prager Bisthums. Er neigt sich der Ansicht zu, dass der Böhmenherzog Boleslaw I. der wahre und eigentliche Urheber des Gedankens der Gründung eines Bisthums in Prag gewesen ist, wobei er sich allerdings mit Papst, Kaiser (Otto I.), Metropolit und Diöcesanbischof auseinandersetzen musste. Die besonders von Hauck und Uhlirz vertretene Ansicht von der sehr wesentlichen Mitwirkung des Bayernherzogs Heinrichs II. bestreitet er mit Entschiedenheit, die Bedeutung der kaiserlichen Bestätigung unterschätzt er, wenn er sie als blosse 'Auseinandersetzung' zu kennzeichnen sucht. Bezüglich des Gründungsjahres schliesst er sich der auch von mir vertretenen Ansicht, dass das J. 973 der entscheidende Zeitpunkt gewesen, an. In der Frage der Ausdehnung der Prager Diöcese oder, anders ausgedrückt, der Zugehörigkeit Mährens zu Böhmen im 10. Jh. legt sich der Verf. in dem Widerstreit der Meinungen Reserve auf, findet aber meine Ansicht, dass Mähren weder politisch noch kirchlich vor 1029 zu Prag in Abhängigkeitsverhältnis gestanden, begründet. Das eigentliche Thema wird durch quellenmässige Darstellung der einzelnen Bischofswahlen erörtert, wobei sich zeigt, dass 'der Grundsatz von der kanonischen Bischofswahl überhaupt und dann von der Wahl durch die Domherren speciell sich weder für Prag noch für Olmütz auf eine bestimmte kirchliche Verordnung zurückführen lässt. Er hatte sich allmählich und im engen Anschluss an den Gang der Dinge in Deutschland entwickelt und sich endlich um die Wende des 13. Jh. sowohl in Prag als auch in Olmütz Geltung verschafft'.

B. B.

223. Der erste Theil einer in den *Études d'histoire bénédictine* erschienenen Monographie von L. Jérôme: *L'abbaye de Moyenmoutier* (Paris 1902) behandelt die mittelalterliche Geschichte dieses Klosters. Er verdient wegen seiner für die älteste Zeit besonders eingehenden quellenkritischen Erörterungen hier erwähnt zu werden. J. hält die *Vita Odiliae* für älter als die erste *Vita Hil dulfi*, des Gründers von *Moyenmoutier*, gegen Pfister, der die entgegengesetzte Ansicht verfocht (zu seinem Aufsatz vgl. die Anzeige von Bresslau N. A. XVII, 223 n. 10).